

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

57 (17.7.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 57. Mittwoch den 17. July 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 12383. Urlaubsgesuche der Staats- und andere Diener betreffend.
Sämmtliche Staats- und andere Diener, welche über ihre Urlaubsgesuche die Kreisdirectorialbewilligung einzuholen haben, werden aufgefordert, in ihren Eingaben sogleich jedesmal zu bemerken, daß und wie für die einstweilige Versehung ihres Diensts gesorgt sey, und wohin sie sich — im Fall einer Entfernung von ihrem Wohnort, zu begeben gedenken. Gesuche, die eines oder das andere nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt. Durlach den 10. July 1822.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Frei h l i c h.

vdt. Pfeilsticker.

Bekanntmachungen.

Er. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Stadtpfarrey Pfalldorf (womit auch das landesherrliche Dekanat verbunden ist, dem Benefiziaten und bisherigen Schulinspector allda Johann Michael Strebel zu ertheilen.

Da der im Regierungsblatt 1821 Nro. 19. Seite 138. kermelte Pfarrer Dthmar Kaltenbach zu Buchenbach wieder auf seiner Pfarrey zu verbleiben, und statt dessen die erledigte Pfarrey Almannsdorf bey Konstanz der Pfarrer Konrad Wohlender zu Zimmern (Amts Engen im Seekreis) erhalten hat; so ist jetzt letztere Pfarrey, mit einem etwaigen Ertrage von 400 fl. vakant, um welche sich die Kompetenten bei der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Durch den am 10. April d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Bachtolmeß ist die evangelische Pfarrey Röhdingen im Dreisamkreise, Dekanats Emmendingen mit einem Kompetenzanschlag von 1007 fl. und beiläufigem Ertrag von 1700 fl. worauf jedoch noch eine Abgabe von 300 fl. haftet, zur Erledigung gekommen. Die Konkurrenten um diese Pfarrey haben sich binnen 4 Monaten bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde auf dem ordnungsmäßigen Wege zu melden.

Die erfolgte Standesherrliche Präsentation des evangl. Pfarrers Ganz von Ueffingen auf die erledigte evang. Pfarrey Buch am Horn hat die landes-

herrliche Bestätigung erhalten. Hiedurch ist die ev. Pfarrey Ueffingen, Dekanats Borberg, (mit einem Kompetenzanschlag von beiläufig 700 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diesen Pfarredienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihr vorgelegtes Dekanat bey der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Durch freiwillige Dienstiniederlegung des bisherigen Lehrers an der Schule zu Waldkirch Johann Baptist Specht ist diese 2te Lehrerstelle, womit ein Einkommen von 227 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich nach Vorschrift bei dem Dreisamkreis-Directorium binnen 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schulmeisters Becker zu Mörsch ist der Schul- und Mesnerdienst allda im Ertrag von 43 fl. 24 kr. worauf aber die Haltung eines Unterlehrers ruht, erledigt worden. Die Kompetenten haben sich in der gesetzlichen Zeit bei dem Murg- und Pfingz-Kreis-Directorium zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bäcker Karl Flink, auf Freytag den 2. August d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Achern. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an das in Gant erkannte Vermögen der Handelsmann Robert Weissfischen Eheleute, auf Dienstag den 20. August d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorate dahier, wobei sich die Creditoren über den in demselben Termine versucht werdenden Nachlassvergleich zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Gochsheim an den in Gant erkannten Joseph Bokhorn Bürger und Sattler, auf Donnerstag den 8. August d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Gochsheim vor dem betreffenden Gant-Commissär. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Friedrich Schäfer, Bürger und Weber, auf Donnerstag den 25. July d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhaus zu Wilferdingen.

(1) zu Durlach an den in Gant erkannten Bürger und Sattlermeister Friedrich Maibel, ehemaligen Fahnenmacher in Karlsruhe, auf Montag den 5. August d. J. Morgens 8 Uhr, vor Großh. Amtsrevisorat dahier, wo zugleich ein Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an den in Gant erkannten und verstorbenen hiesigen Bürger und Schneidermeister Friedrich Weixel, sodann an den dahier verstorbenen Bürger und Rathsbienner Michael Weixel, auf Montag den 12. August d. J. Morgens 8 Uhr vor der amtlich angeordneten Commission dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hausach an den in Gant erkannten Handelsmann Franz Joseph Wahler, auf Samstag den 17. August d. J. früh 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Eggenstein an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Jung Wilhelm Schreiber, auf Montag den 5. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Eggenstein. Aus dem

Bezirksamt Rheinischboppheim.
(2) zu Bodersweier an den in Gant erkannten Dreher Jakob Kauz, auf Montag den 5. August d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Rheinischboppheim. Aus dem

(3) Bruchsal. [Aufforderung.]

Zu Herstellung des Schuldenstandes bey dem verlebten Bürger Franz Molitor von Langenbrücken werden dessen sämmtliche Creditoren auf Verlangen der Wittwe und Kinder aufgefordert, ihre Ansprüche Montag den 29. July d. J. vor der diesfalls angeordneten Commission auf dem Gemeindehaus zu Langenbrücken richtig zu stellen, indem sie sonst von der Masse ausgeschlossen und solche unter die erschienenen Gläubiger rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden solle.

Bruchsal den 1. July 1722.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Blankenloch dem im ersten Grad mundtods erklärten Heinrich Amolsch, dessen Pflieger Jakob Amolsch von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Reibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannsten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Rohrbach der seit 1799 abwesende Bäcker Philipp Jakob Daiber, dessen Vermögen in 1237 fl. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Linkenheim die Christine Kachel, welche sich vor 24 Jahren mit einem pfälzischen Soldaten von Hause entfernt haben soll, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, deren unter Pfliegenschaft stehendes Vermögen in 490 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr. besteht.

(2) Achern. [Erbvorladung.] Benedikt Berger von Sasbachwalden gebürtig, ehemals wohnhaft in Sasbachried, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren unbekannt, wohin, von Haus entfernt, und seine Ehefrau Katharina Kiefer, bösslich verlassen hat, wird andurch mit dem zur Rückkehr innerhalb Jahresfrist vorgeladen, daß, im Falle er nicht rückkehren sollte, auf Verlangen seiner Frau, dieselbe, nach Inhalt hierorts gültigen Besche, von ihm geschieden, und ihr, dem Ehevertrage gemäß, dessen in 701 fl.

3 kr. bestehendes Vermögen als Eigenthum überlassen werden würde.

Achern den 28. Juny 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Engen. [Vorladung.] Die Militzpflichtigen aus der ord. Conscription für 1817, Karl Wehrle von Engen, Georg Fricker von Altdorf, Joseph Wang von Ansfingen und Johann Vogt von Jamendingen, wovon sich beide erster weder bey der Loosung noch Aushebung gestellt und die beide letztern bey der Aushebung abwesend befunden, werden mit Frist von 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vor Amt zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Engen den 4. July 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Vorladung.] Simphorian Rothmann von Entersbach ist den 11. May 1821 vom Großh. Garde-Kavallerie-Regiment in Karlsruhe, Philipp Hüner von Reichenbach den 29. März 1821 vom Großh. Linien-Infanterie-Regiment No. 1. in Karlsruhe treulos entwichen, selbe werden hiedurch aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato dahier oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls nach den Befehlen das Weitere gegen sie erkannt werden würde.

Gengenbach den 12. July 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Der bei der Conscription von 1822 zum Activdienst bestimmte Adam Schickel von Esingen wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach den bestehenden Verordnungen gegen ihn vorgefahren werden wird.

Pforzheim den 1. July 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Schoppsheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. 4ten Linien-Infanterie-Regiment desertirte Soldat Friedlin Bronner von Ewigen wird aufgefordert, sich bey seinem Regiments-Commando oder bey unterzeichneten Stelle binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach dem Befehl gegen ihn vorgefahren wird.

Schoppsheim den 8. July 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Fahndung und Signalement.] Johann Adam Ripp von Fahnbach, Stadt- und 1tes Landamt Mosbach, welcher wegen eines in der Hoffenheimer Mühle verübten Kleiderdiebstahls dahier im Verhaft war, ist mittelst gewaltsamer Entbrechung seines Gefängnisses entflohen. Wir ersuchen alle Großh. Polizeybehörden auf bemelten Ripp welcher unten signalisirt ist, fahnden, und ihn

im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

Joh. Adam Ripp, ist robuster Natur, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat braune Haare ala Titus geschnitten, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelwässige Nase, kleinen Mund, braunen Bart, rundes Kinn und trägt einen kleinen braunen Backenbart. Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelblau tuchenen Wammes mit stählernen Plattenknöpfen in Form eines 3 Wägners, ein Paar hellgrau tuchene weite aber abgetragene Hosen, unten zu beiden Seiten mit 6 Knöpfen versehen, eine grün manchesteerische Weste ohne Knöpfe, mit 2 Reihen Knopfsöchern, ein seidenes schwarzes Halstuch und unter den Hosen ein Paar Stiefel.

Sinsheim den 9. July 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Nachbeschriebene Effecten sind dahier als muthmaßlich entwendet in Beschlag genommen worden. Die etwaigen Eigenthümer werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich als solche dahier zu legitimiren,

Bretten den 3. July 1822.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der Effecten

- 1) Ein grau tuchener Ueberrock.
- 2) Ein Paar neue grautuchene Hosen.
- 3) Ein Paar weiße tuchene Hosen.
- 4) Ein Paar grau melirte tuchene Hosen.
- 5) 2 Piquewesten.
- 6) 1 dito gelb gestreift.
- 7) 1 baumwollene gestrickte Weste.
- 8) $6\frac{1}{2}$ Ellen hansen Tuch.
- 9) $1\frac{1}{2}$ Ellen dito.
- 10) $1\frac{1}{4}$ Ellen dito.
- 11) 1 Elle dito in 3 Stückchen.
- 12) 1 Ellen werken Tuch.
- 13) 1 Ellen hansen Tuch.
- 14) $\frac{1}{2}$ Ellen werken Tuch in 2 Stückchen.
- 15) $\frac{1}{2}$ Ellen werkenen Trilich.
- 16) 2 Stückchen Sohlleder.
- 17) 1 doppelte silberne Uhrenkette mit 2 Petschaften.
- 18) 1 Tabaksdose mit den Bildnissen Ihrer Majestäten der Kaiser von Oestreich und Rußland und des Königs von Preußen, mit der deutsch- und französische Umschrift:
„Die edlen Herrscher schwuren am Altare, Europas Ruhe kraftvoll zu erhalten.“
- 19) 1 goldener Fingerring mit dem verschlungenen ebenfalls goldenen Namenszug D. R. worauf ein Gläschen und unter diesem Haare sich befinden.

(2) Karlsruhe. [Abhanden gekommener Sperrschein.] Ein von dem hiesigen Schlossermeister Holzner über ein Darlehen von 500 fl. der Madame Kärcher dahier bewilligter und von hiesigem Stadtrath den 27. März 1815 ausgestellter Sperrschein ist abhanden gekommen. Auf Betreiben der Interessenten wird der allenfallsige Inhaber dieses Sperrscheins, oder wer sonst darauf einen Anspruch gründen will, aufgefordert, diesen Anspruch binnen 6 Wochen unersetzlicher Frist um so gewisser dahier anzumelden, als er sonst damit ausgeschlossen, und der Sperrschein für kraftlos wird erklärt werden.
Karlsruhe den 9. July 1822.

Groß. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Ehescheidungsurtel.] Von Großherzogl. Hofgerichte wurde folgendes Ehescheidungsurtel erlassen:

In Sachen der Katharina Göttinger geb. Fiehl zu Heidelberg, gegen ihren Ehemann Benzjel Göttinger, wegen Ehescheidung, wird auf amtlich gepflogenes Untersuchungsverfahren zu Recht erkannt, daß die von der Ehefrau nachgesuchte Ehescheidung wegen Verschollenheit des Ehemanns zu bewilligen, und dieser als schuldiger Theil in alle Kosten zu verurtheilen sey. W. R. W.

Dessen zur Urkund ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Groß. Hofgerichts ausgefertigt, und mit dem größten Gerichtsinsiegel versehen worden, jedoch ist die ergangene Ehescheidungs-erlaubnis als nicht ergangen anzusehen, und wirkungslos, wenn nicht die Ehefrau nach Inhalt des Satzes 264 des Landrechts binnen der darin vorgeschriebenen Zeit von 2 Monaten vor dem Pfarramte erscheint, um die Ehescheidung eintragen zu lassen.

Mannheim den 24. Juny 1822.

Groß. Bad. Hofgericht.

Fehr. v. Stengel. (L. S.) v. Dawans.
Weller.

Welches hiermit bey der Unbekannthschaft des Aufenthalts des Göttinger öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg den 5. July 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht die Margaretha Müller von Neusag, Oberamts Neuenbürg, um Vorladung ihres bösslicher Weise ausgewichenen Bräutigams Georg Friedrich Ripper von Conweiler, gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt auch zu Verhandlung dieser Sache vor dem Königl. Oberamt Neuenbürg, Donnerstag der 15. August 1822 bestimmt worden. So werden hiemit gedachter Ripper, so wie dessen Verwandte

und Freunde, welche denselben etwa im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei 14 Tage für den 1ten, 14 Tage für den 2ten und 14 Tage für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem gemeinschaftlichen Oberamt Neuenbürg zu erscheinen, damit diese Eheverlöbniß-Strittigkeit von demselben der Ordnung gemäß untersucht werden könne, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was rechtens ist.

Stuttgart den 27. Juny 1822.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = E n t r ä g e.

(2) Ettlingen. [Bauaccordversteigerung.] In dem Pfarrhause zu Speffardt sollen noch in gegenwärtigem Sommer verschiedene Reparaturen statt finden, deren Betrag in dem gefertigten Ueberschlags auf 407 fl. angegeben ist, Jene Handwerksleute, welche Lust haben, sich diesen Arbeiten zu unterziehen, werden eingeladen, Mittwoch den 24. d. M. frühe 9 Uhr in Speffardt sich einzufinden, wo von Amtswegen die Versteigerung der nothwendigen Baureparaturen an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt hoher Kreis Directorial Genehmigung vorgenommen wird.

Ettlingen am 10. July 1822.

Groß. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Fruchtverkauf.] Bis Donnerstag den 18. dieses werden bey der unterzeichneten Stelle Vormittags präzis 9 Uhr unter Ratifikationsvorbehalt, folgende wohlgeschaltene Früchte, und zwar: 108 Malter Korn, 18 Malter Dinkel und 70 Mtr. Gerste, mittelst öffentlicher Steigerung dem Verkaufe ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Ettlingen am 8. July 1822.

Groß. Stifts-Fundi-Berechnung.

(2) Gengenbach. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag am 18. July Morgens 10 Uhr werden auf dem hiesig herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert: ungefähr 40 Fttl. Korn und ungefähr 10 Fttl. Haber. Gengenbach den 9. July 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Montag den 29. July und die folgenden Tage werden in dem Gasthaus zum König von Preussen, die über 6 Monate verfallene Leihhauspfänder öffentlich versteigert. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die verfallenen Scheine nach dem 20. dieses nicht mehr prolongirt werden können. Karlsruhe den 2. July 1822.

Groß. Leihhaus-Commission.

(Hierbey eine Beylage.)